



25. Jänner 2024

RUNDSCHREIBEN Nr. 1/2024

Steuern und Abgaben für 2024

Für das **Haushaltsjahr 2024** wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023 die Vorschreibung und Einhebung der Gemeindesteuern und Abgaben mit nachstehenden Hebesätzen beschlossen. Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren wurden angehoben, um die vorgeschriebene Kostendeckung bzw. die Mindestgebühren zu erreichen.

Grundsteuer A	mit	500 v.H.d. Steuermessbeträge
Grundsteuer B	mit	500 v.H.d. Steuermessbeträge
Hundeabgabe		50,00 € für jeden Hund 20,00 € für Wachhunde
Leichenhalle-Benützungsgebühr		68,00 €
Wasserbezugsgebühr (inkl. 10% Mwst.) ab 1.1.2024		2,64 € je m ³ Wasserverbrauch
Zählermiete für Wasserzähler halbjährlich		8,25 €
Kanalbenützungsgebühr (inkl.10% Mwst.) viertelj.		59,40 € je Einwohnergleichwert
Abfallgebühren (inkl.10% Mwst.)		13,20 € pro Entleerung 90 lt.Tonne 11,20 € pro Entleerung 60 lt.Tonne 4,00 € pro Entleerung Biotonne 11,20 € pro Abfallsack
Kindergarten Busbegleitung (monatlich)		17,00 € ab 1.9.2024 € 25,00 incl.Mwst

Die **Kommunalsteuer** beträgt kraft Gesetzes 3 % der Bemessungsgrundlage.

Der Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen ist **anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu- Zu- oder Umbau von Gebäuden** bzw. bei **Errichtung der öffentlichen Verkehrsfläche** vorzuschreiben. Die Höhe des **Verkehrsflächenbeitrages** richtet sich nach der **Bauplatzfläche** und beträgt z.B. für einen Bauplatz mit 900 m² € 3.420,-.

Der **Verkehrsflächenbeitrag** fällt auch dann an, wenn die öffentliche Verkehrsfläche bereits vor Jahren errichtet wurde, und für das betreffende Grundstück noch nie eine Beitragsvorschreibung erfolgte.

Gem. § 25 Oö. ROG 1994 hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstücks oder Grundstücksteils, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung einen **Aufschließungsbeitrag** vorzuschreiben. Dieser Beitrag wird in 5 Jahresraten vorgeschrieben und wird beim Anschluss an die Wasser-Kanalanlage bzw. bei der Verrechnung des Verkehrsflächenbeitrages angerechnet.

Ist ein Grundstück nach 5 Jahren noch nicht bebaut, ist ein **Erhaltungsbeitrag** im Bauland zu leisten. Dieser beträgt für die **Abwasserentsorgungsanlage 33 Cent/m²** (01.01.2024) und für die **Wasserversorgungsanlage 15 Cent/m²**.

Anschlussgebühren Wasser/Kanal – 2024

Die Mindestanschlussgebühr an die **Gemeindewasserversorgungsanlage** beträgt für einen Belastungsanteil **€ 2.959,--** inkl. 10 % MwSt.

Ein Belastungsanteil entspricht einer Wohnung, bei einem Ein- oder Zweifamilienwohnhaus sowie bei Land- und forstwirtschaftlichen Objekten jeder eigenen Wohneinheit mit einer verbauten Fläche von bis zu 170 m². Für jeden zweiten und jeden weiteren zu berechnenden Belastungsanteil werden Ermäßigungen von 40 bis 60 % gewährt.

Bei Zubauten bzw. Änderungen der Berechnungsgrundlage sind entsprechende Ergänzungsgebühren zu den Anschlussgebühren zu leisten.

Ortskanal für ersten Belastungsanteil	€ 4.884,00	inkl. 10% MwSt.
Für den zweiten Belastungsanteil	€ 2.442,00	inkl. 10% MwSt.
Für den dritten und jeden weiteren Belastungsanteil	€ 1.831,50	inkl. 10% MwSt.

Einladung zum Seniorennachmittag

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach lädt alle Gemeindebürger/innen ab dem Pensionsalter am

Samstag, 03. Februar 2024

zum Seniorennachmittag ein.

Die Veranstaltung beginnt mit dem

Gottesdienst mit Blasiussegen **um 11:00 Uhr**
in der Pfarrkirche.

Anschließend wird im Pfarrsaal des Pfarrhofes zum Mittagessen eingeladen.

Auf Euer Kommen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich die Gemeinde Neukirchen bei Lambach.

Bürgermeister Andreas Obermayr

Faschingsumzug Neukirchen bei Lambach

Einladung zum Faschingsumzug am
Faschingsdienstag, den 13. Februar 2024
ab 10.00 Uhr am Gemeindevorplatz



Heuer wird der Höhepunkt des närrischen Treibens in Neukirchen bei Lambach wieder gefeiert. Die Kindergartenkinder, Schüler und die Bevölkerung ziehen- begleitet von der Trachtenmusikkapelle- zum Gemeindevorplatz. Die Kinder laden mit Gesängen und lustigen Spielen zum bunten Faschingstreiben ein. Glühwein, Krapfen, Weckerl und Tee gibt's zur leiblichen Stärkung. – Ausklang im Gasthaus Oberndorfer!

Auf zahlreiches Kommen der Neukirchner/innen freuen sich die Veranstalter!!

Volksbegehren

Volksbegehren „BIST DU GESCHEIT“

Volksbegehren „CO2-Steuer abschaffen“

Volksbegehren „Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren“

Volksbegehren „Energieabgaben streichen – Volksbegehren“

Volksbegehren „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“

Volksbegehren „Essen nicht wegwerfen“

Volksbegehren „Frieden durch Neutralität“

Volksbegehren „Glyphosat verbieten“

Volksbegehren „Kein Elektroauto-Zwang“

Volksbegehren „Kein NATO-Beitritt“

Volksbegehren „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“

Volksbegehren „Neutralität Österreichs stärken“

Volksbegehren „Parteienförderungen abschaffen“

Volksbegehren „Tägliche Turnstunde“

Stimmberechtigte können im festgesetzten Zeitraum, das ist

von Montag, 11. März 2024 bis (einschließlich) Montag, 18. März 2024

in den Text der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in das Eintragungsformular erklären. Zur Eintragung ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzunehmen.

Die Eintragung kann auch online via oesterreich.gv.at mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handysignatur oder Bürgerkarte erforderlich) getätigt werden.

Eintragungen können am Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8 zu folgenden Zeiten getätigt werden:

Montag, 11. März 2024	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 12. März 2024	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 13. März 2024	von 08:00 bis 16:00 Uhr *)
Donnerstag, 14. März 2024	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 15. März 2024	von 08:00 bis 16:00 Uhr *)
Samstag, 16. März 2024	GESCHLOSSEN
Montag, 18. März 2024	von 08:00 bis 16:00 Uhr

*) Im Sinne der Zusammenarbeit in unserer Verwaltungsgemeinschaft ist es für die BürgerInnen aller drei Gemeinden möglich, am Mittwochnachmittag und Freitagnachmittag zu nachstehenden Zeiten nur jeweils in einem der Gemeindeämter Eintragungen durchzuführen:

Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr – Gemeindeamt Bachmanning, 4672 Bachmanning, Dorfplatz 5

Freitag von 13:00 bis 16:00 Uhr – Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach, 4671 Neukirchen 8

Heizkostenzuschuss 2023/2024

Die OÖ. Landesregierung hat für die **Heizperiode 2023/2024** wiederum die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Dieser Antrag kann von 1. Februar bis 31. März 2024 online unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm> beantragt werden. Dieser Zuschuss steht in keinem Zusammenhang mit den bisherigen Zuschüssen (v.a. aus dem Jahr 2023) und ist eigenständig zu betrachten.

Wer wird gefördert:

Einen Zuschuss können Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1. Jänner 2024
- Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.
- Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (Einmalig pro Haushalt)

Der Zuschuss beträgt € 200,00.

Voraussetzungen:

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Einkommens abhängig.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen 2022 bis 17.700,00 Euro
- Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen 2022 bis 25.000,00 Euro

Das Brutto-Jahreseinkommen des Haushalts ist die Summe der Brutto-Jahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder (mit Hauptwohnsitz) im Jahr 2022.

Folgende Informationen werden für die Beantragung des Heizkostenzuschusses benötigt:

- Ihre **persönlichen Daten** (Antragstellerin/Antragsteller)
- Ihre **Sozialversicherungsnummer** (zu finden auf Ihrer E-Card)
- **Namen und Hauptwohnsitzdaten aller im Haushalt gemeldeten Personen** (laut aktuellen Meldedaten im Zentralen Melderegister)
- Die **Brutto-Jahreseinkommens-Information 2022** aller Personen, die mit Ihrem Hauptwohnsitz an der Adresse gemeldet sind.
- Ihre **Bankverbindung eines Geldinstitutes des SEPA-Raums (IBAN)**, an die der Wohn- und Energiekostenbonus ausbezahlt werden soll.

Die vollständigen Voraussetzungen finden Sie unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm>.

Der Oö. Heizkostenzuschuss kann ab 1. Februar 2024 ausschließlich online über die Website des Landes OÖ beantragt werden. Sollte kein Internetzugriff vorhanden sein, wird gebeten, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen. Ebenfalls ist es möglich, bei der Bürgerservicestelle am Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach Unterstützung zu erhalten.

Warnwesten für 1. Klasse



Dunkelheit, Nebel und das nasskalte Wetter machen es schwierig, dass Autolenker unsere Schüler rechtzeitig als Verkehrsteilnehmer wahrnehmen. Am Schulanfang wurden daher für die Schulanfänger/innen Kinderwarnwesten verteilt, um die Sichtbarkeit der kleinen Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Vom Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde Neukirchen bei Lambach Michael Schuster wurden die Kinder auf spielerische Weise auf die Wichtigkeit des Tragens der Warnwesten hingewiesen.

Eröffnung Kinderarztpraxis

Ab 01.02.2024 eröffnet eine Kinderarztpraxis (alle Kassen und Privat) in Stadl-Paura. Eine Behandlung ist nur nach vorangegangener telefonischer Terminvereinbarung möglich – dies gilt auch bei akuten Problemen!

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag: 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 07:30 – 11:00 Uhr

Kontaktdaten:

Dr. Saxer und Dr. Jungreitmair – Fachärztinnen für Kinder- und Jugendheilkunde OG
Maximilian-Pagl-Straße 36a
4651 Stadl-Paura
Telefon: 07245/24680
E-Mail: team@kinder-stadlpaura.at

Demenz-Servicestelle Wels Sprechtage Lambach

Angebot:

- Beratung und Anleitung von Betroffenen und pflegenden Angehörigen
- Psychologische Testung
- Regelmäßiges Ressourcentraining für den Erhalt und zum Erlernen neuer Fähigkeiten

Sprechtage 2024:

- 26. Jänner
- 23. Februar
- 26. April
- 31. Mai
- 28. Juni

Wann: jeden letzten Freitag im Monat von 08:00 bis 11:00 Uhr

Wo: Sozialberatungsstelle BAPH Lambach, Lenaustraße 2, 4650 Lambach

Leitung: Doris Astecker

Psychologin: Mag. Isabel Flamme

Um rechtzeitige Anmeldung wird ersucht:

Demenzservicestelle Wels, Tel.: 07242/417-4821, E-Mail: dss.wels@wels.gv.at

**Der Forstdienst informiert:
Sturm- und Schneebruchholz aufarbeiten!**

Im Dezember 2023 hat es in vielen Wäldern der Bezirkes Schäden durch Windwurf und Schneedruck gegeben. Das Schadholz, insbesondere auch die Einzelwürfe und Einzelbrüche bei Fichte müssen bis zum Frühjahr entfernt werden, um den Borkenkäfern das bruttaugliche Material zu entziehen.

Zur Eindämmung der Vermehrung des Borkenkäfers wird im Bereich von vorjährigen Käfernestern die Vorlage von Fangbäumen empfohlen. Dazu sollen gesunde, vitale Bäume mit Brusthöhendurchmessern über 20 cm verwendet und etwa Anfang bis Mitte März vorgelegt werden. Bitte nehmen Sie vor einer Fangbaumvorlage Kontakt mit dem Bezirksförster Ing. Alexander Gaisbauer, 0664/60072 74346, auf.

Der Forstdienst steht auch gerne für Beratungen zu Mischwaldaufforstungen und Pflegemaßnahmen wie Durchforstung, Astung und Formschnitt und für Förderungsfragen zur Verfügung. Förderungsanträge sind vor dem Beginn der Maßnahmen zu stellen.

Termine - Vorankündigungen

- | | |
|------------------|---|
| 03. Februar 2024 | Seniorenachmittag (Gemeinde und Pfarre)
11:00 Uhr Pfarrkirche Neukirchen bei Lambach |
| 10. Februar 2024 | Musik-Fasching „Sketches & Party“
20:00 Uhr „Feierwerk“ Mehrzweckgebäude |
| 13. Februar 2024 | Faschingsdienstag in Neukirchen
10:00 Uhr Umzug |
| 01. März 2024 | „Mitten drin statt nur dabei“
Lindemayrsaal Neukirchen |
| 09. März 2024 | Mostkost – Terminänderung!!
Neuer Termin: 09. März 2024 |
| 10. März 2024 | Liebstatsonntag
4. Fastensonntag |
| 10. März 2024 | Frühjahresausstellung
11:00 Uhr Hollengut |
| 24. März 2024 | Palmsonntag – Palmweihe – Prozession
Beugerl reißen im Anschluss an die Messe |
| 24. März 2024 | Frühjahrskonzert Lindemayrsaal
18:00 Uhr Lindemayrsaal Neukirchen |

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Andreas Obermayr e.h.